

B9/B420
Knoten in Nierstein

Von Bau-km : 0+000 bis 0+198 B 9
 Von Bau-km : 0+030 bis ca. 120 B 420


Nächster Ort : Nierstein

Baulänge : 198m B 9
 : 90m B 420

Länge der Anschlüsse : örtlich



Maßnahmenblätter

<p>Aufgestellt Worms, den 02.05.2017</p>  <p>Landesbetrieb Mobilität Worms Schönauer Straße 5, 67547 Worms Telefon: 062 41/4 01-5, Fax. 062 41/4 01-6 00</p>	

Allgemeine Vorbemerkungen

1. für die Pflege, Unterhaltung und Kontrolle von Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft

Als Mindestanforderungen für alle Maßnahmen gilt allgemein (solange landesrechtlich nichts Weitergehendes bestimmt ist):

- Gewährleistung einer dauerhaften Funktionalität
- in Verbindung mit möglichst geringem Pflegeaufwand
- Fachgerechte Pflege und Unterhaltung
- Schutz der Anlage vor Zerstörung oder Schädigung in angemessener Weise

Pflege:

- Die Entwicklungspflege dauert im Regelfall 2 Jahre. Bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kann die Entwicklungspflege über diesen Zeitraum hinaus bis zur Funktionserreichung verlängert werden.
- Eine sich anschließende Unterhaltungspflege sichert die Funktionen der Maßnahme dauerhaft.

Zuständigkeit der Pflege:

- Der Straßenbaulastträger ist verpflichtet, die nach der Zulassungsentscheidung festgelegten Maßnahmen . Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen sowie Pflegemaßnahmen . durchzuführen und zu kontrollieren.

Richtlinien für Pflegearbeiten:

Biotopentwicklung und . pflege (ELA, RAS. LP 4)

- Pflege des Straßenbegleitgrüns (sMerkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil: Grünpflege% sowie sMerkblatt für Baumpflegearbeiten an Straßen%o

Maßnahmen für Artenschutz (sofern für das Vorhaben erforderlich):

- Spezifische Maßnahmen, die zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände erforderlich sind, werden in den Maßnahmenblättern farblich hervorgehoben.

2. für Naturschutz und Landschaftspflege bei Erhaltung und Betrieb von Straßen/Radwegen

- Auch bei Maßnahmen der Unterhaltung, der Erneuerung und des Betriebsdienstes von Straßen/Radwegen ist die Verwirklichung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu unterstützen.

Richtlinien für Unterhaltung, Erneuerung und Betriebsdienst:

- Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil Grünpflege
- Merkblatt Alleebäume
- Merkblatt für Baumpflegearbeiten an Straßen
- Richtlinien für Wildschutzzäune an Bundesfernstraßen

- Richtlinien für die Anlage von Straßen Teil Landschaftspflege
Abschnitt 2: Landschaftspflegerische Ausführung - RAS-LP 2
Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen - RAS-LP 4
- Merkblatt für Amphibienschutz an Straßen (MSmS)
- Richtlinien für die Anlage von Straßen . Teil: Entwässerung . RAS-Ew
- Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten (RiStWag)

Herkunft Pflanzenmaterial

Das Bundesnaturschutzgesetz (mit Wirkung vom 01.03.2010) formuliert in § 40 Abs. 4 Nr. 4:

„Das Ausbringen von Gehölzen und Saatgut außerhalb ihrer Vorkommensgebiete bis einschließlich 1. März 2020; bis zu diesem Zeitpunkt sollen in der freien Natur Gehölze und Saatgut vorzugsweise nur innerhalb ihrer Vorkommensgebiete ausgebracht werden%“

Diese Vorgaben sind bei der Ausschreibung von Kompensationsmaßnahmen zu berücksichtigen.

Vorschlagsliste für Bepflanzungen

1 Sträucher im Bereich der BE-Fläche (A2)

- Sträucher: verpflanzte mehrtriebige Ware, Höhe 80-100 cm

Crataegus monogyna	Eingrifflicher Weißdorn
Lonicera xylosteum	Hecken-Kirsche
Rosa arvensis	Feld-Rose
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder
Viburnum lantana	Wolliger Schneeball

2 Wildobstbäume (planexterne Kompensationsfläche) (E1.2)

- Bäume: mehrfach verpflanzte Hochstämme mit Stammumfang 12/14 cm

Bäume

Juglans regia	Walnuß
Malus sylvestris	Holz-Apfel
Prunus avium	Vogel-Kirsche
Pyrus pyraster	Wild-Birne
Sorbus aucuparia	Eberesche

Optional können auch regionaltypische Obstbäume gepflanzt werden

3 Bäume und Sträucher auf den Einschnittsböschungen (A/G 3a)

- Bäume: mehrfach verpflanzte Hochstämme mit Stammumfang 14/16 cm
- Sträucher: verpflanzte mehrtriebige Ware, Höhe 100-150 cm

Bäume

Acer campestre	Feld-Ahorn
Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn
Platanus x hispanica	Gewöhnliche Platane
Quercus petraea	Trauben-Eiche
Tilia cordata	Winter-Linde

Blühsträucher

Buddleja davidii	Schmetterlingsflieder
Cornus mas	Kornelkirsche
Cornus sanguinea	Gewöhnlicher Blutroter Hartriegel
Corylus avellana	Gemeiner Hasel
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen
Ribes sanguineum	Rotblühende Johannisbeere
Syringa vulgaris	Gewöhnlicher-Flieder

4 Rankpflanzen (A/G 3b)

- Selbstrankend an einer Kletterstange

5 Pflanzbeete (A/G 3c)

- Staudenmischungen/ Einzelstauden
- Beetrosen
- unterschiedlich hohe Bodendeckergehölze

Hinweis zur Begrünung der Straßenbegleitflächen:

Die Ansaat straßenbegleitender Bankette, Mulden, Böschungen werden im Rahmen der bautechnischen Erdarbeiten vorgenommen.

Hinweis zu den Pflanzabständen:

- | | <i>Bäume</i> | <i>Sträucher</i> |
|---------------------------------|---------------|-----------------------------|
| ○ <i>Instandhaltungszone DB</i> | <i>6,00 m</i> | <i>6,00 m ab Gleismitte</i> |
| ○ <i>Nachbargrundstück</i> | <i>3,00 m</i> | <i>3,00 m</i> |

Bezeichnung der Baumaßnahme B 9/B 420 Knoten in Nierstein	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer E1.2 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: L 9.1: Gemarkung Dienheim, Flur 29, Flurstück 107		
Konflikt	Nr.K1 im Bestands- und Konfliktplan	Blatt Nr.: BK 1
Beschreibung: Versiegelung von Siedlungsböden im Straßenseitenraum		
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Dauerhafter Verlust sämtlicher Bodenfunktionen ➤ Dauerhafte Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes • Verbreiterung Fahrbahn B 9 und Verschiebung Gehweg nach Norden sowie Herstellung Wendeplatz und Verbreiterung EÜ (Fahrbahn, Geh- und Radwege, Stützwände) • Teilversiegelung EÜ-Verbreiterung (Gleistrasse, Böschung Bereich Schotterweg) 		
Eingriffsumfang:	770 m ² ; Stück; m. Text Fortsetzung auf	Blatt Nr.:
Maßnahme	zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen	Blatt Nr.: L 9.1
Beschreibung / Zielsetzung:		
Entwicklung von extensivem Grünland		
auf bisher genutzten Weinbergflächen		
Ziele: Aufwertung von Bodenstandorten und Überführung in eine natürliche Bodenprozessbildung		
<ul style="list-style-type: none"> • Ansaat mit autochthonem Regio-Saatgut Region 9 (Südwestdeutsches Tiefland und Hügellgebiet) 25 g / m² • Pflanzung von Wildobstbäumen (Teilkompensation für K2) (optional auch regionaltypische Obstbäume als Hochstamm) 		
Die Bäume sind randlich entlang der angrenzenden Wege zu pflanzen. Zwischen den Bäumen ist ein Abstand von mindestens 8,00 m vorgesehen.		
Durch die Pflanzung erfolgt eine Strukturanreicherung mit Gehölzen in einer Landschaft mit Gehölzdefiziten. Die Obstbäume stellen ein Nahrungsangebot für eine Vielzahl von Tieren dar und erhöhen durch die Blüte die jahreszeitliche Attraktivität des Landschaftsbildes.		
Hinweise für die Unterhaltungspflege:		
Die Grünlandflächen werden von ortsansässigen Landwirten gepflegt. Die Flächen sind einmal im Jahr (nach dem 1. Juli) zu mähen, das Mahdgut ist abzutransportieren. Auf eine Düngung ist zu verzichten. Nach der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege können die Wildobstpflanzungen sich selbst überlassen bleiben.		
Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
Flächengröße 620 m ² , 6 Wildobstbäume (sowie zusätzlich 130 m ² für die Wildobstpflanzungen)		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: A 1.1		
Vorgesehene Regelung		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	750 m ²	Künftiger Eigentümer Bundeseigentum
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	m ²	Straßenbaulastträger
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	m ²	Künftige Unterhaltung : Straßenbaulastträger
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	750 m ²	

Bezeichnung der Baumaßnahme B 9/B 420 Knoten in Nierstein	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer A2, V_{art1}, V_{art2} (+ tw. E 1.2) <small>(S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme / Bau-km: L1: Achse 1 (B 420) 0+050 . 0+070 li/re, 0+085 . 0+120 li/re		
Konflikt Nr.K2 im Bestands- und Konfliktplan		Blatt Nr.: BK 1
Beschreibung: (Teil-) Verlust von Gehölzstrukturen auf Dammböschungen im Umfeld der DB-Trasse durch Erneuerung der Eisenbahnüberführung (EÜ) <ul style="list-style-type: none"> • Einzelbäume und Gehölzstreifen (Arbeitsraum und BE-Flächen) 		
Eingriffsumfang: 420 m ² ; 6 Stück; m. Text Fortsetzung auf		Blatt Nr.:
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen		Blatt Nr.: L 1
Beschreibung / Zielsetzung: <p style="text-align: center;">Landschaftsgerechte Bepflanzung im rückwärtigen Bereich der Dammböschungen (A2)</p> Ziele: Wiederherstellung von Gehölzstrukturen mit überwiegend biotopvernetzender Funktion <ul style="list-style-type: none"> • Pflanzung von lockeren Strauchhecken im Bereich der BE-Fläche Die Bepflanzung erfolgt auf 50% der Fläche, vorwiegend im Anschluss an die Blühsträucher sowie zur Ringstraße hin. • Gelenkte Sukzession in Richtung Gehölzflächen Im Bereich der Arbeitsstreifen sowie in den nicht bepflanzten Flächen des BE-Standortes erfolgte eine Lenkung des Aufwuchses, die sich im Wesentlichen auf das direkte Umfeld der Pflanzungen beschränken soll. 		
Fledermäuse und Vögel		
Ziele: Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen <u>(V_{art1}) Vögel</u> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Baufeldräumung und Rodung kann zum Schutz der Avifauna nur im Winterhalbjahr (Oktober bis Ende Februar) erfolgen. <u>V_{art2}: Fledermäuse</u> <ul style="list-style-type: none"> • Das Bauwerk der EÜ ist vor dem Abriss auf mögliche Quartierplätze von Fledermäusen zu überprüfen 		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: Nach der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege kann die Pflanzung sich selbst überlassen bleiben. Nach Abschluss der Entwicklungspflege für die Pflanzungen, kann auf eine Sukzessionslenkung für das Umfeld verzichtet werden. <p style="text-align: right;">Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:</p>		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input checked="" type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens Flächengröße : 420 m², (Ein Teil der Baumkompensation erfolgt in der Maßnahme E 1.2)		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: E 1.2		
Vorgesehene Regelung		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	420 m ² m ²	Künftiger Eigentümer : DB
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	420 m ²	Künftige Unterhaltung : DB

